



## **Beitragsordnung**

**Familienzentrum Müze e.V., Hospitalstr. 10, 65549 Limburg**

### **§ 1 Grundlage**

- 1.1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- 1.2 Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.  
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
- 1.2 Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 04.10.2024

### **§ 2 Beschlüsse**

- 2.1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge.
- 2.2 Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Kalenderjahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

### **§ 3 Beiträge**

- 3.1 **Aktive** Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 48,00 Euro.
- 3.2 **Passive** Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 24,00 Euro.
- 3.3 Nur aktive Mitglieder können Vereinsangebote vergünstigt nutzen, soweit diese als solche gekennzeichnet sind.
- 3.4 Mitglieder, die aufgrund ihres sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses nur den Status als passives Mitglied erwerben können, können durch Aufstockung des Mitgliedsbeitrages um 24,00 Euro die Vereinsangebote ebenfalls vergünstigt nutzen, soweit diese als solche gekennzeichnet sind.

### 3.5 Der Beitrag für **aktive Mitglieder**

- **unter 18 Jahren**
- **ab dem 60. Lebensjahr**
- **Vollzeit-Studenten**
- **Sozialhilfeempfänger**

wird bei Vorlage des entsprechenden Nachweises auf einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 Euro ermäßigt.

3.6 Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus und das Alter maßgebend.

3.7 Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

3.8 Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

## **§ 4 Fälligkeit, Zahlungsform**

4.1 Der Mitgliedsbeitrag ist fällig am 01.04. eines jeden Kalenderjahres und wird mittels SEPA-Lastschrift-Mandat eingezogen.

4.2 Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschrift-Mandat teilnehmen, zahlen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro pro Kalenderjahr.

4.3 Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschrift-Mandat teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.06. eines jeden Kalenderjahres auf das Konto des Vereins bei der

Kreissparkasse Limburg

IBAN DE 39 5115 0018 0001 0001 24

BIC HELADEF1LIM

4.4 Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

4.5 Rücklastschriftgebühren, die ihre Ursache in der Sphäre des Mitglieds haben, sind vom Mitglied zu tragen.

4.5 Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung zu informieren.

### **§ 6 Datenverarbeitung**

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden nur im Rahmen der gültigen EU DSGVO zum Zwecke des Verwaltungshandelns erhoben, verarbeitet und genutzt. Auf Antrag wird dem Mitglied Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erteilt.

### **§ 7 Vereinsaustritt**

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Gemäß § 5 der Satzung des Familienzentrums Müze e.V. vom 04.10.2024 ist ein Vereinsaustritt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum 31.12. eines Kalenderjahres durch schriftliche Kündigungserklärung möglich.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.